



# Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2023

Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 25. Oktober 2005 den Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen (Kodex) bei der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH (LBL) und ihren Tochtergesellschaften in Kraft gesetzt. Mit Schreiben vom 4. Oktober 2010 und 23. Februar 2016 setzte der Gesellschafter jeweils eine Neufassung des Kodex in Kraft.

Der Kodex enthält Regeln und Handlungsempfehlungen guter und verantwortungsbewusster Steuerung, Leitung und Überwachung von privatrechtlichen Unternehmen, an denen das Land Brandenburg beteiligt ist. Die LBL und ihre Tochtergesellschaften haben diese Regelungen im Gesellschaftsvertrag, in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung inkl. Geschäftsverteilungsplan weiter konkretisiert.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat berichten jährlich über die Corporate Governance. Die Aussagen des Corporate Governance-Berichtes für das Geschäftsjahr 2023 waren Bestandteil der Jahresabschlussprüfungsleistungen der AIOS GmbH. Der jeweils aktuelle Corporate Governance-Bericht ist auf der Internetseite [www.lotto-brandenburg.de](http://www.lotto-brandenburg.de) abrufbar.

## Erklärung zur Einhaltung der Regeln und Handlungsempfehlungen des Kodex

Geschäftsführung und Aufsichtsrat erklären, dass die LBL und ihre Tochtergesellschaften Brandenburgische Spielbanken GmbH & Co. KG (BSB KG), Brandenburgische Spielbanken Beteiligungs-GmbH (BSB-GmbH) und Brandenburgische Lotto-GmbH (BLG) im Geschäftsjahr 2023 den Regeln und Handlungsempfehlungen des Kodex entsprochen haben und weiterhin entsprechen werden. Aufgrund der eingeschränkten Geschäftstätigkeit sehen die BSB-GmbH und BLG von einer Umsetzung aller Regeln und Handlungsempfehlungen des Kodex ab.

Der LBL-Konzern weicht – wie in den Vorjahren – in zwei Punkten von den im Kodex enthaltenen Regeln und Handlungsempfehlungen ab:

- Kodex Abschnitt VI. Punkt 5.3.2: Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat sieht bei der derzeitigen Zusammensetzung, Größe und der Übersichtlichkeit der Geschäftstätigkeit keine Notwendigkeit, einen Prüfungsausschuss einzurichten.

- Kodex Abschnitt VI. Punkt 5.4.1: Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats obliegt dem Gesellschafter. Dieser hat im Jahr 2021 die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats für die siebente Amtsperiode vorgenommen. Eine formelle Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats ist bislang nicht festgelegt. Der Gesellschafter berücksichtigt die Anforderungen des Kodex bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder.

## Zusammenwirken der Organe

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Gesellschafter, Aufsichtsrat und Geschäftsführung ist Teil des Selbstverständnisses des LBL-Konzerns, um das Zielbild des Gesellschafters erfüllen zu können.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden – entsprechend den Anforderungen des Kodex und des Gesellschaftsvertrages – mindestens quartalsweise statt. Die Geschäftsführung nimmt an den Aufsichtsratssitzungen teil und stellt die Entwicklung der LBL und der drei Tochtergesellschaften, die Situation auf dem Glücksspielmarkt und die rechtlichen Rahmenbedingungen vor. Sie erläutert die Planungen, Investitionen, unternehmerischen Entscheidungen und personellen Maßnahmen, informiert über die Risikolage und berät mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung der Unternehmen. Die Berichterstattung wird durch die unterjährigen Informationen über aktuelle Ereignisse und die Quartalsberichte zur wirtschaftlichen/finanziellen Lage ergänzt. Die Unterlagen werden zeitgleich auch dem Gesellschafter zur Verfügung gestellt.

In den Aufsichtsratssitzungen und fallweise im schriftlichen Umlaufverfahren werden die Beschlüsse entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat gefasst. Die Geschäftsführung steht zwischen den Sitzungen mit der Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßig in Kontakt und informiert diese unverzüglich über bedeutsame Ereignisse, so dass bei Bedarf eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen werden kann.

Die jährlichen Gesellschafterversammlungen finden nach der Jahresabschluss-Sitzung des Aufsichtsrats statt. Der Aufsichtsrat berichtet schriftlich über die Ergebnisse seiner Prüfungen und übermittelt den Gesellschafterversammlungen Empfehlungen zu den Beschlussvorschlägen. An der Gesellschafterversammlung der LBL nehmen der Vertreter des Gesellschafters Land Brandenburg, die Aufsichtsratsvorsitzende und die Geschäftsführung teil. Die Geschäftsführung hält unterjährig Kontakt zum Vertreter des Gesellschafters im Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg, so dass bei Bedarf weitere Gesellschafterversammlungen stattfinden können.

## Diversity bei der Besetzung von Führungsfunktionen

Der Kodex sieht eine angemessene Beteiligung von Frauen in Führungsfunktionen vor. Zum 31. Dezember 2023 gestaltete sich die Diversity im Überwachungsorgan (Aufsichtsrat), der Geschäftsführung und den Führungsfunktionen wie folgt:

- Der Aufsichtsrat setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen; der Frauenanteil betrug 80 %. Die Aufsichtsratsmitglieder sind namentlich auf Seite 5 des Corporate Governance-Berichts aufgeführt.
- Die Geschäftsführung der LBL und der Tochtergesellschaften besteht aus Anja Bohms und Kerstin Kosanke; sie vertreten die Gesellschaften gemeinsam.
- Die Aufbauorganisation der LBL ist gekennzeichnet durch fünf Abteilungen, zwei Stäbe und eine Gruppe Recht/Compliance. Die Leitung dieser Bereiche wurde von vier Frauen und vier Männern wahrgenommen. Dem Abteilungsleiter Personal und dem Stabsleiter Unternehmensstrategie und -kommunikation sind Prokura erteilt. Die dritte Führungsebene umfasste elf Gruppenleiterinnen und sechs Gruppenleiter. Der Frauenanteil insgesamt betrug über alle Beschäftigten (ohne Geschäftsführung und Auszubildende/Studenten) 63 %, d. h. 67 der 107 Beschäftigten waren weiblich.
- Die Aufbauorganisation der BSB KG sieht unterhalb der Geschäftsführung den Direktor vor, dem die Leiter der Spielbanken Potsdam und Cottbus unterstellt sind. Der Leiter der Spielbank Potsdam hat zur Unterstützung einen stellvertretenden Spielbankleiter, eine Leiterin Spielbetrieb und fünf Leiter Spielbetrieb. Der Leiter der Spielbank Cottbus wird durch eine stellvertretende Spielbankleiterin unterstützt. Ein zentraler Leiter Strategie und Kommunikation berichtet – wie der Direktor – direkt an die Geschäftsführung; beide vertreten sich gegenseitig. Dem Direktor der BSB KG und dem Abteilungsleiter Kaufmännischer Bereich der LBL sind Prokura erteilt. Der vergleichsweise hohe Anteil männlicher Führungskräfte hängt mit den Spezifika des Spielbankengeschäftes zusammen. Insgesamt betrug der Frauenanteil in der BSB KG 38 %, d. h. 31 von 81 Beschäftigten waren weiblich.



## Vergütungssysteme und Offenlegung der Vergütung

Die Beschäftigten der LBL und BSB KG erhalten eine fixe monatliche Vergütung sowie eine jährliche Sonderzahlung. Für die Höhe der monatlichen Vergütung ist die Eingruppierung der Stelle auf Basis einer Stellenbeschreibung ausschlaggebend. Die LBL wendet die Tarifverträge für die öffentlichen Banken an. Zudem werden einzelne Führungskräfte außertariflich vergütet. Jede Eingruppierung von Beschäftigten wird dem Betriebsrat zur Zustimmung vorgelegt. Die Einstellung von außertariflich vergüteten Führungskräften der LBL und BSB KG erfolgt erst nach der Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

Für die Beschäftigten der Spielbank Potsdam wurden im Jahr 2021 Haustarifverträge mit der Gewerkschaft ver.di verhandelt und abgeschlossen. Diese sehen für die unterschiedlichen Tätigkeiten verschiedene Entgeltgruppen unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes inkl. möglicher Zulagen vor. Daran angelehnt sind für die Beschäftigten der Spielbank Cottbus die entsprechenden Themenfelder arbeitsvertraglich geregelt. Die Vergütung erfolgt in der LBL und BSB KG für alle Beschäftigten geschlechterneutral entsprechend den Stellenaufgaben.

Der Manteltarifvertrag für die öffentlichen Banken enthält die Möglichkeit, die tariflich garantierte Sonderzahlung (13. Gehalt) der Höhe nach teilweise vom Unternehmenserfolg abhängig zu gestalten. Die Geschäftsführung hat mit dem Betriebsrat der LBL eine Betriebsvereinbarung zur Variabilisierung der tariflichen Sonderzahlung abgeschlossen. Auf Freiwilligenbasis können die tarifangestellten Beschäftigten der LBL eine um bis zu 20 % höhere Sonderzahlung erhalten. Sie tragen zugleich ein Risiko bei Nichterreichung der jährlich neu festgelegten Höhe des Zielwertes in der Form, dass eine um bis zu 10 % geringere Sonderzahlung als tariflich garantiert ausgezahlt wird. Die in den Spielbankstandorten tätigen Beschäftigten der BSB KG erhalten neben den monatlich vertraglich vereinbarten fixen Vergütungen auch variable Vergütungen entsprechend des Tronc / Trinkgeldaufkommens. Die Höhe der jährlichen Sonderzahlung ergibt sich aus dem mit der Gewerkschaft ver.di für die Beschäftigten der Spielbank Potsdam abgeschlossenen Manteltarifvertrag bzw. für die Beschäftigten der Spielbank Cottbus entsprechend den arbeitsvertraglichen Regelungen.

Für die außertariflich angestellten sieben Abteilungs- und Stabsleitungen der LBL und die vier Führungskräfte der BSB KG kommt neben der monatlichen fixen Vergütung ein variables Vergütungssystem zur Anwendung. Die erzielbare Tantieme setzt sich aus den jährlich neu festgelegten Höhen verschiedener Erfolgskennzahlen, der individuellen Erreichung einer jährlich neu abgeschlossenen persönlichen Zielvereinbarung – basierend auf der strategischen Ausrichtung und den jährlichen Schwerpunkten – sowie einer Beurteilung durch die Geschäftsführung zusammen. Für die tarifangestellten Sales Manager\*innen der LBL besteht – über die tarifliche Sonderzahlung hinausgehend – ein variables Vergütungssystem mit jährlich neu festgelegten kollektiven und individuellen Zielen der Vertriebstätigkeiten.

Der Aufsichtsrat hat das Vergütungssystem für die Mitglieder der Geschäftsführung einschließlich der wesentlichen Vertragselemente festgelegt und überprüft es regelmäßig. Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2022 mit externer Begleitung ein zukünftiges Zielvereinbarungssystem für die Geschäftsführung unter Berücksichtigung der Hinweise des Landesrechnungshofs sowie der Leitlinien des MdFE beraten. Die für das Jahr 2023 abgeschlossene Zielvereinbarung der Geschäftsführung enthält zu erreichende quantitative Erfolgskennzahlen, welche an einer Steigerung zu Vorjahreswerten bemessen werden. Die Abrechnung der Zielvereinbarung wird durch die Jahresabschlussprüfer geprüft.

Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen ihre Aufgaben für die LBL und die Tochtergesellschaften wahr. Die nachfolgend aufgeführte Vergütung wurde von der LBL im Jahr 2023 gezahlt. Es erfolgte eine konzerninterne Verrechnung auf die Tochtergesellschaft BSB KG.

<b>Geschäftsführung</b>	<b>fixe Vergütung</b>	<b>variable Vergütung<sup>1</sup></b>	<b>Arbeitgeberanteile Sozialversicherung</b>	<b>Sonstiges<sup>2</sup></b>	<b>Gesamtaufwand</b>
Anja Bohms	165,0 T€	60,0 T€	14,8 T€	16,6 T€	256,4 T€
Kerstin Kosanke	165,0 T€	60,0 T€	11,7 T€	17,3 T€	254,1 T€
<b>Summe</b>	<b>330,0 T€</b>	<b>120,0 T€</b>	<b>26,6 T€</b>	<b>33,9 T€</b>	<b>510,4 T€</b>

<sup>1</sup> leistungs- und erfolgsabhängige Vergütung auf Basis einer Zielvereinbarung; die Vergütung für das Jahr 2022 wurde im Geschäftsjahr 2023 ausgezahlt

<sup>2</sup> Altersvorsorge, Unfallversicherung, Privatnutzung des personenbezogenen Dienstwagens

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten – auf der Grundlage eines Beschlusses der Geschäftserversammlung – für ihre Tätigkeit im Jahr 2023 folgende Vergütung von der LBL gezahlt:

<b>Aufsichtsratsmitglieder</b>		<b>Vergütung</b>
Anette Wagner	Abteilungsleiterin im Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg, Vorsitzende des Aufsichtsrats	1,6 T€
Torsten Bork	Politik- und Unternehmensberater, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	1,6 T€
Cerstin Gerech	Referatsleiterin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg	1,6 T€
Ines Hübner	Bürgermeisterin der Stadt Velten	1,6 T€
Kerstin Jöntgen	Mitglied des Vorstandes der Investitionsbank des Landes Brandenburg	1,6 T€
<b>Summe</b>		<b>8,0 T€</b>

Aus ordnungsrechtlichen Gründen besteht ein wichtiges Landesinteresse (§ 65 Abs. 1 Nr. 1 Landeshaushaltsordnung) daran, ein den geltenden Rechtsvorschriften entsprechendes, seriöses, zuverlässiges und überwachtes Glücksspielangebot im Land Brandenburg bereitzustellen und die Ziele des Glücksspielstaatsvertrages 2021 zu erreichen. Damit sollen der natürliche Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen gelenkt, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel bereitgestellt, Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt und das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht verhindert sowie die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden.

Der Gesellschafter hat in einem Zielbild für die Landesbeteiligung LBL die nachfolgenden Ober- und Teilziele definiert:

### Oberziele

- Bereitstellen eines den geltenden Rechtsvorschriften entsprechenden, seriösen, zuverlässigen und überwachten Glücksspielangebots im Land Brandenburg für eine geordnete Kanalisierung der Glücksspielaktivitäten der Bevölkerung
- Abführen eines erheblichen Teils der Einnahmen aus Glücksspielen zur Verwendung für die Förderung öffentlicher oder steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der Abgabenordnung

### Teilziele

- Veranstalten von Lotterien und Wettspielen im Land Brandenburg im Rahmen staatlicher Erlaubnisse
- Betreiben staatlich genehmigter Spielbanken im Rahmen der Vorschriften des Brandenburgischen Spielbankgesetzes
- Anbieten von Produkten – in dem strikt einzuhaltenden ordnungsrechtlichen Rahmen –, die von den Kunden so angenommen werden, dass sie nicht auf illegale Glücksspiele ausweichen
- Vermeiden übermäßiger Spielanreize, auch durch die Gestaltung der Art und des Umfangs von Werbemaßnahmen
- Sicherstellen des Minderjährigenschutzes sowie der Suchtprävention
- ordnungsgemäße und nachvollziehbare Durchführung der Veranstaltungen
- konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden
- zuverlässige Entrichtung der glücksspielbezogenen Abgaben

Die LBL hat im Geschäftsjahr 2023 Lotterien und Wetten im Land Brandenburg veranstaltet und den Kunden bedürfnisorientiert Spielmöglichkeiten stationär in den landesweit rd. 700 Lotto-Shops, über das Dauerspiel sowie über die Internetplattform [www.lotto-brandenburg.de](http://www.lotto-brandenburg.de) ermöglicht und Spielaufträge von zugelassenen Gewerblichen Spielvermittlern verarbeitet. Die BSB KG hat die Spielbanken in Cottbus und Potsdam betrieben und dabei den Gästen ein Automaten Spielangebot und das Klassische Spiel bereitgestellt. Der LBL-Konzern hat den Minderjährigenschutz sowie die Suchtprävention gewährleistet, übermäßige Spielanreize vermieden und die Glücksspiele ordnungsgemäß und nachvollziehbar veranstaltet. Die LBL und BSB KG haben mit ihren Maß-

nahmen einen Beitrag zur Kanalisierung der Glücksspielaktivitäten der Bevölkerung geleistet und dabei konstruktiv und vertrauensvoll mit den Aufsichtsbehörden zusammengearbeitet.

Der LBL-Konzern führt einen erheblichen Teil der Einnahmen aus Glücksspielen zur Verwendung für die Förderung öffentlicher oder steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der Abgabenordnung ab. Die Abführungen beliefen sich im Jahr 2023 auf eine Höhe von 89,3 Mio. € und entsprachen durchschnittlich 37 % der Einnahmen. Die Gesamthöhe setzte sich wie folgt zusammen:

Glücksspielabgaben	43,9 Mio. €
Lotterie-/Sportwettsteuern	39,2 Mio. €
Spielbankabgaben	5,3 Mio. €
Zweckerträge	0,9 Mio. €
<hr/>	
Gesamthöhe	89,3 Mio. €

Potsdam, 26. Juni 2024

Annette Wagner  
Aufsichtsratsvorsitzende

Anja Bohms

Kerstin Kosanke  
Geschäftsführung

